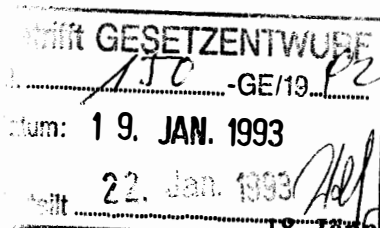


16/SN-256 1 von 2

**MITTELBAUKURIE GEISTESWISSENSCHAFTEN
UNIVERSITÄT WIEN**



An das
Präsidium des
Österreichischen Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

18. Jänner 1993
H. W. W. W. W.

In der Anlage übermittelt die Mittelbaukurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20. November 1992, GZ 68.336/6-I/B/5A/92).

Der Vorsitzende:

Mag. H. Ch. Luschützky

Anlage: Beschluß der Kurie, 25-fach

Beschluß der Mittelbaukurie der Geisteswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20. November 1992, GZ 68.336/6-I/B/5A/92)

Die Mittelbaukurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 11. Jänner 1993 beschlossen:

Der gegenständliche Novellierungsentwurf wird abgelehnt.

Begründung:

1. Durch die unzureichende personelle und organisatorische Ausstattung der betroffenen Institute ist die durch Einführung einer kommissionellen Abschlußprüfung im Zweifach von Lehramtsstudien entstehende Mehrbelastung untragbar.

Im übrigen stellt diese Maßnahme eine didaktisch unmotivierte Studienverschärfung dar, die nicht zu einer Hebung des qualitativen Standards der Absolventen von Lehramtsstudien führt.

2. Eine verpflichtende EDV-Ausbildung als Bestandteil aller Lehramtsstudien erscheint angesichts der beträchtlichen Kosten und in Anbetracht der Existenz eines Pflichtgegenstandes "Informatik" an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen überflüssig. Fertigkeiten in der Benutzung informatischer Hilfsmittel sind eine Kulturtechnik, deren Beherrschung in absehbarer Zeit bei allen Studierenden vorausgesetzt werden kann.

3. In dem vorgelegten Entwurf sind einige von gesamtösterreichischen Studienkommissionen beschlossene Änderungen von Studienordnungen nicht enthalten (z.B. Sprachwissenschaft).

Wien, am 11. Jänner 1993

Der Kurienvorsitzende:

H.C. Luschützky m.p.